

# Stenographisches Protokoll

über die

## 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1894.

### Inhalt:

#### Petitionen.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Bärnfeind und Genossen, betreffend die Erwirkung der beschleunigten Verteilung des für Steiermark entfallenden Viehsalzses — durch den Statthalter.

#### Anfrage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Stazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G. und V.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Canäle in die öffentlichen Straßen-Canäle (Beilage Nr. 59);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

2. des Berichtes, betreffend den Hötelbau in Gtatterboden (Beilage Nr. 61);

an den Finanz-Ausschuß;

3. des IV. Berichtes über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom April 1893 bis Jänner 1894 (Beilage Nr. 62);

an den Eisenbahn-Ausschuß;

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im Gerichtsbezirke Aflenz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bieraufgabe von 15 Kreuzern per Hektoliter und einer Spirituosenaufgabe von 2 Kreuzern per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Skala für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 22. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichts-

bezirk Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 25. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation des Abg. Bärnfeind und Genossen an den Statthalter, betreffend die Abweisung der von Gemeinden eingebrachten Ansuchen um Wildverminderung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems;

Schriftführer: Die Abg. Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder verschiedene Petitionen eingelaufen.

Die Petitionen, die nunmehr zur Verlesung gelangen, beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 181, der Louise und Maria Sock, landschaftlichen Directorswaisen, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh).“

„Petition Nr. 182, des Ausschusses des medicinischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität zu Wien, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rokoschineg).“

„Petition Nr. 183, des Comité der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz, um eine Subvention pro 1894. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rienzl.)“

**Landeshauptmann:** Nachdem kein Einwand erhoben wird, erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Ich bitte nun zu den Petitionen überzugehen, welche ich beantrage dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 165, des Hans Gartler, Oberlehrers an der dreiclassigen Volksschule in Stubenberg, um Zuerkennung einer Personalzulage. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

**Landeshauptmann:** Ein Einwand wird nicht erhoben, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Ich komme nun zur Verlesung der Interpellation, welche vom Herrn Abg. Bärnfeind und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist (liest):

#### „Interpellation.

Bei dem Umstande, daß das Gesetz vom 14. December 1893, N.-G.-Bl. Nr. 175, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 30. März 1893 (N.-G.-Bl. Nr. 65), wegen Verabfolgung von Viehsalz im ermäßigten Preise, wornach dasselbe bereits mit 1. Jänner, statt mit 1. Mai d. J., bezogen werden kann, in Gesetzeskraft erwachsen ist, —

und in der Erwägung, daß in Folge der durch Futternoth bedingten Strohfütterung, zu welcher aber mehr Salz nöthig ist, die Bauern die Landwirthschafts-Filialvorsteher mit Anfragen bestürmen, ob man denn das Viehsalz schon bekommen könne, —

und bei dem Umstande, daß über Anfrage die Rückantwort der k. k. Salinenverwaltung zu Aussee vom 17. d. M., Nr. 61 de 1894, bekannt gab, daß vom k. k. Finanzministerium keine näheren Bestimmungen dortamts diesfalls eingelangt seien, —

und in der weiteren Erwägung, daß in Betreff der Ermittlung der Viehstückzahl für jeden einzelnen Viehsalzbezugsberechtigten, die bei der letzten Volkszählung über den Viehstand jedes Einzelnen gepflogenen Aufnahmen ohne weitere Erhebungen die genügenden Anhaltspunkte zur Einzelvertheilung bieten, — erlauben sich die Gefertigten

an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen:

Was gedenken Eure Excellenz zu thun, um die Auftheilung der für Steiermark entfallenden 42.000 Metercentner Viehsalz auf das Schnelligste zu erwirken?

Graz, am 24. Jänner 1894.

Bärnfeind.

Karlon.

Josef Proboscht.

Kaltenegger.

Franz Wagner.

Josef Kurz.

Gregor Stadlober.

Hagenhofer.

Franz Negele.

Josef Schirmaul.“

Ich habe die Ehre diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Bei der Wichtigkeit der Frage der Ausfolgung von Viehsalz finde ich es begreiflich, daß die geehrten Herren diese Frage gestellt haben. Ich erlaube mir die Interpellation soweit zu beantworten, daß ich die Sachlage, wie sie gegenwärtig steht, zur Kenntnis des hohen Hauses bringe. Die Behörden sind an die sehr klar gehaltene Ministerial-Berordnung vom 20. December 1893 gebunden. Es werden dieser Ministerial-Berordnung gemäß, alle Gemeinden im Bereiche einer Finanz-Landesbehörde, welche zur Viehsalzausfassung einer und derselben Salzniederlage zugewiesen sind, derart in acht Gruppen getheilt, daß auf jede solche Gruppe beiläufig der achte Theil des auf den betreffenden Landestheil kommenden Salzbezuges sich vertheilt. Zur Ausfassung sind die Monate Februar bis einschließlich September bestimmt.

Es ist ziemlich begreiflich, daß die Salinenverwaltung in Aussee keine Auskunft zu geben in der Lage war, nachdem die Viehsalz-Ausfolgung für Steiermark von Pirano und Triest zu erfolgen hat.

In Gemäßheit der Ministerial-Berordnung hat die Gruppierung der zum Viehsalzbezuge bestimmten Gemeinden — größtentheils gerichtsbezirksweise — bereits stattgefunden, und zwar in Folge einer Sitzung, die im December und anfangs dieses Monats stattgefunden hat; es ist auch auf die einzelnen Gemeinden die Repartition bereits erfolgt. Ich kann nur noch beifügen, daß jene Gemeinden, welche im Februar und März das Viehsalz zu beziehen haben, bereits verständigt sind und daß die weitere Verständigung an die übrigen Gemeinden in der Expedition begriffen ist, mithin im Laufe des Monats Jänner die Verständigung aller erfolgt sein wird.

Was nun die Vertheilung an die einzelnen Viehbesitzer anbelangt, so ist nach dem Gesetze bestimmt, daß der thatächliche Viehstand als Basis zu nehmen ist; demgemäß ist auch von Seite der k. k. Statthalterei an die einzelnen Gemeinden der Auftrag hinausgegangen, daß

der Viehstand zu erheben ist. Diese Erhebungen dürften nun wohl theils im Zuge, größtentheils aber auch schon abgeschlossen sein. Die Ministerial-Berordnung ist derart gehalten, daß ein Mißverständnis wohl kaum eintreten kann, mithin die Behörden angewiesen sind, mit größter Beschleunigung diese Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steierm. Landtages am 18. Jänner 1894;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steierm. Landtages am 19. Jänner 1894;

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend den Ankauf zweier Realitäten auf der Buchau, Catastralgemeinde Weng des Gerichtsbezirkes Liezen, angrenzend an den Besitz des Herzogthums Steiermark, zum Behufe der Vergrößerung des zur Errichtung eines Jungviehhofes daselbst bestimmten Arealen (Beilage Nr. 65);

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, L.-G.- und B.-Bl. vom 23. Juni 1886 (Beilage Nr. 67).

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Canäle in die öffentlichen Straßen-Canäle.

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Hotelbau in Gfatterboden.

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des IV. Berichtes des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom April 1893 bis Jänner 1894.

(Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im Gerichtsbezirke Aflenz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bieranfrage von 15 Kreuzern per Hektoliter und einer Spirituosenaufgabe von 2 Kreuzern per Hektoliter und Grad der 100 theiligen Alkohometer-Scala für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus der Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22) ersichtlich ist, ist die Gemeindevertretung von Aflenz um Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Spirituosenaufgabe bittlich geworden.

Die Gemeinde-Vertretung von Aflenz wurde einerseits durch verschiedene Auslagen und andererseits durch die Schulauslagen, welche allein schon 2353 fl. betragen, veranlaßt, diese separate Auflage zu beschließen. Außerdem hat sich noch im Voranschlage ein unbedeckter Rest gefunden, welcher für das in Aussicht genommene Isolirhaus präliminirt war, welcher Betrag jedoch in den Voranschlag nicht ziffermäßig aufgenommen werden konnte, weil der

betreffende Kostenvoranschlag ziffermäßig dem Gemeinde-Ausschusse bei der Beschlußfassung noch nicht vorgelegen war, demnach für die Bedeckung in der Weise vorgesorgt werden mußte, daß die Gemeinde die angesuchte Bier- und Spirituosen-Auflage bewilligt erhält.

Der Gemeinde-Ausschuß hat den Beschluß in gesetzlicher Form gefaßt, die Abstimmung der Wahlberechtigten hat stattgefunden, es hat sich jedoch Niemand gegen diese Auflage ausgesprochen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat den Beschluß gefaßt, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses dem hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Aflenx im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Branntweinauflage für das Jahr 1894 ertheilt.

Diese Auflage beträgt beim Branntwein 2 Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkohometerscala, beim Bier 15 Kreuzer per Hektoliter.

Diese Auflagen dürfen weder bei der Einfuhr in das Gebiet der Ortsgemeinde, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Madmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulage von 183 Percent für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Madmer ist, wie dies den Herren bekannt, eine alljährlich im hohen Landtage erscheinende Commune, deren Umlagenbewilligungs-Ansuchen sich zwischen 150 und 190% bewegen. Für das Jahr 1894 beansprucht die Gemeinde eine Gemeindevulage von 183% — eine der höchsten Ziffern, welche der hohe Landtag den Gemeinden zu bewilligen hat.

Es ist dies eine exponirte Gemeinde, in welcher schon die Verwaltung an und für sich eine kostspielige ist, weil die Zureisen zu den Behörden für die Gemeindevmitglieder

Kosten verursachen, was bei anderen günstiger situirten Gemeinden nicht der Fall ist und da man den Gemeindevertretungen und Gemeindeorganen nicht zumuthen kann, daß sie so weite Wege unentgeltlich zurücklegen, werden auch die Fahrgelegenheiten für die Vertreter der Gemeinde in Anrechnung gebracht. Es ist überdies die ganze steuerzahlende Bevölkerung dieser Gemeinde mit diesen Verhältnissen zufrieden und es hat sich auch noch Niemand beschwert.

Von den zur Versammlung einberufenen 77 Wahlberechtigten sind 11 erschienen, welche mit „Ja“ ihre Zustimmung gegeben haben, während die übrigen durch ihr Nichterscheinen ebenfalls negativ ihre Zustimmung ertheilt haben.

Es wird in dieser Gebirgsgemeinde die Straßen-erhaltung nicht durch Robott, sondern durch Geldleistung bestritten; ebenso auch die ganze Armen-erhaltung, da die Gemeindevertretung die Armen den Gemeindecasse zur Erhaltung übergibt und sie aus der Gemeindecasse entschädiget. Außerdem und außer den Schulauslagen und allen von mir obangeführten Auslagen hat sie auch noch 100 fl. für die Bestallung eines Arztes, 40 fl. für eine Hebamme, 30 fl. für die Militärstellung — da die Gemeinde Fuhrwerke aufnimmt, um die Rekruten nach Leoben zu befördern — 10 fl. für die Cinquartirung und 10 fl. für Schubauslagen eingestellt.

Aus allen diesen Ziffern ist ersichtlich, daß man nicht in der Lage ist, einen Abstrich zu beantragen, wenn nicht in der Gemeindeverwaltung eine Störung herbeigeführt werden soll.

Mit Rücksicht auf die von mir geschilderten Umstände ist der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zu dem Entschlusse gelangt, conform mit dem Landes-Ausschusse den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Madmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 123percentigen, zusammen daher 183percentigen Gemeindevulage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist das Ersuchen gestellt worden, das hohe

Haus wolle die mündliche Berichterstattung über folgende ihm überwiesene Vorlagen genehmigen, und zwar:

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Erhöhung der ihr bis Ende December 1896 zur Einhebung bewilligten Zinskreuzerabgabe von 3 Kreuzern auf 4 Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses vom 1. Jänner 1894 angefangen (Beilage Nr. 19);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 46 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 27);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sibika im Gerichtsbezirke St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 69 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 52);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Michael (Beilage Nr. 57);

endlich über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 92 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 54).

Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.

Ich werde diese fünf Gegenstände auf die morgige Tagesordnung setzen.

Es wurde mir soeben eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter überreicht, ausgehend von den Herren Abg. Bärnfeind und Genossen, betreffend die Ueberhebung des Wildstandes im politischen Bezirke Judenburg.

Ich werde diese Interpellation der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 26. Jänner 1894 um 10 Uhr Vormittag und als

#### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Wagner und Genossen mit einem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt

Graz, Landesgesetz- und Verordnungsblatt vom 23. Juni 1886, Nr. 29 (Beilage Nr. 67).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 64).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Erhöhung der ihr bis Ende December 1896 zur Einhebung bewilligten Zinskreuzer-Abgabe von 3 Kreuzern auf 4 Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses vom 1. Jänner 1894 angefangen (Beilage Nr. 19).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 46 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 27).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sibika im Gerichtsbezirke St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 69 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 52).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Michael (Beilage Nr. 57).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 92 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 54).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß folgende Ausschusssitzungen nach der Haus-sitzung stattfinden, und zwar eine Sitzung des Finanz-Ausschusses, eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. N. v. Schreiner, endlich eine Sitzung des Petitions-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)